Raths-Protokoll

aufgenommen über die

V. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 23. Juli 1897.

Tagesordnung:

Mittheilungen.

I. Section. (Vertraulich nach Schluss der öffentlichen Sitzung.) 1. Gesuch um Verleihung des Bürgerrechtes. 2. Personalien.

3. Eingabe um Ausstellung einer Löschungserklärung.

4. Recurs gegen eine Armenraths-Entscheidung.

5. Amtsbericht, betreffend Durchführung der Ministerial-Verordnung vom 23. Mai 1897 über das Armenrecht und die Ausfertigung und Bestätigung von Zeugnissen zur Erlangung des Armenrechtes.

6. Erlass eines Verbotes des Badens im Enns- und Steyrflusse im Stadtgebiete.

II. Section. 7. Berichte über die Stadtcasse-Journals-Abschlüsse pro Mai und Juni 1897.

8. Verzeichnis der an den Vorjahren zur Abschreibung vorgemerkten Gemeinde-Umlagen.

9. Ansuchen um fernere mietweise Ueberlassung des Gewölbes Nr. 7 an der Schlossmauer.

10. Amtsbericht wegen Wiederversteuerung der Hunde pro 1898.

11. Ansuchen des österr. Eisenbahn-Beamten-Vereines in Wien um einen Beitrag zum Curhausfond.

12. Protokollar-Vereinbarung, betreffend die Ermittlung des Theilungsschlüssels für die Zuweisung der Waffenfabriks-Steuertangenten pro 1896.

III. Section. 13. Eingabe der österr. Waffenfabriksgesellschaft in Steyr um Ordnung der Grundveränderungen bei der Straßenparcelle 1350/2.

14. Collectiv-Eingabe der Bewohner des Schiffweges um Aufstellung einer Gaslaterne nächst dem Hause Nr. 7.

15. Antrag auf Beschaffung einer Baupumpe.

16. Kostenvoranschlag für eine Ufermauer am Steyrflusse im Ort.

17. Voranschlag für die in der Heizperiode 1897/98 erforderlichen Brennmaterialien.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Herr Vicebürgermeister Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Emil Göppl, Heinrich Gupf, Leopold Haller, Karl Heindl, Josef Hiller, Dr. Johann Hochhauser, Josef Huber, Anton Jäger v. Waldau, Leopold Köstler, Georg Lintl jun., Matthias Perz, Josef Peteler, Ferdinand Reitter, Otto Schönauer, Gottfried Sonnleitner, Franz Tomitz, Josef Tureck. — Ferner sind anwesend Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Jakob Kautsch und Dr. August Redtenbacher.

Beginn der Sitzung 3 Uhr nachmittags.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl von Herren Gemeinderäthen, bestimmt zu Verificatoren des Protokolles die Herren Dr. Johann Hochhauser und Josef Huber und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Herr Stadtsecretär **Gall** erstattet folgende Mittheilungen:

1. Das hohe k. k. Ministerium des Innern fand laut des Erlasses vom 13. Juni 1897, Z. 16.890, dem Recurse des Bürgervereines in Steyr gegen die Statthalterei-Entscheidung vom 21. April 1897, Z. 6112, mit welcher die Beschwerde des genannten Vereines in Angelegenheit der Entscheidung des Gemeinderathes der Stadt Steyr über den gegen die Gemeinderathswahlen im I. Wahlkörper eingebrachten Protest als unstatthaft zurückgewiesen wurde, aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung keine Folge zu geben. — Zur Kenntnis. — Z. 14.162.

2. Die Direction der Sparcasse in Steyr theilt mit, dass laut Beschlusses des Ausschusses vom 9. Mai 1897 gemäß § 7 der Statuten von der zur Vertheilung gelangenden Hälfte des Geschäftserträgnisses aus dem Jahre 1896 unter Anwendung der in den Statuten vorgesehenen Berechnung nach der Einwohnerzahl ein Betrag von 22.896 fl. 43 kr. auf die Gemeinde Steyr für humane, gemeinnützige Zwecke entfällt, und dass dieser Betrag nach herabgelangter landesbehördlicher Genehmigung sofort flüssig gemacht wird. — Zur Kenntnis. — Z. 11.588.

3. Die am 2. März 1897 zu Steyr, Fabriksstraße Nr. 42, verstorbene Greißlerin Frau Katharina Thetter hat in ihrem schriftlichen Codicille vom 28. September 1892 für das Armen-Institut Steyr den Betrag von 200 fl. und für die Unterstandler des Josef-Lazareths den Betrag von 100 fl. gebürenfrei vermacht. — Zur Kenntnis. — Z. 12.318 und 12.319.

4. Das städtische Casseamt erstattet die Anzeige, dass zur Bezahlung der am 1. Juli 1897 fälligen Amortisations- und Passiven-Zinsenrente an die hiesige Sparcasse aus der vorhandenen Einlage, lautend auf „außerordentliche Reserve der Stadtcasse", im Sinne des Gemeinderaths-Sitzungsbeschlusses vom 26. März 1897 der Betrag von 16.985 fl. 26 kr. entnommen wurde und sich der Reservefond der Stadtcasse derzeit auf 32.225 fl. 9 ½ kr. belauft. — Zur Kenntnis. — Z. 15.000.

5. Die Allgem. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse in Steyr dankt für die erhaltene Subvention von 100 fl. — Zur Kenntnis. — Z. 16.667.

6. Leopold Fürst und Franz Fuchshofer danken für die ihnen zuerkannte Pension. — Zur Kenntnis. — Z. 54 u. 55/Präs.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger.** Die Punkte 1 bis 2 werden vertraulich behandelt. Das Protokoll hierüber ist dem öffentlichen Protokolle angeheftet.

3. Georg und Anna Artmayr, Besitzer des Erdbauerngutes zu Schwarzenthal Nr. 8, bitten um Bewilligung zur Löschung der grundbücherlichen Eintragung: „Gelddienst zum Bruderhause Steyr am Martinitag 20 Rtz."

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle diesem Einschreiten Folge geben und die erbetene Bewilligung zur Löschungserklärung ertheilen. — Einstimmig angenommen. — Z. 13.095.

Erscheint Herr Gemeinderath Franz Lang.

4. Albine Kleindeßner, Inwohnerin in Steyr, bittet im Recurswege um Zuerkennung einer Vergütung für den ihr durch die Krankheit des städt. Pfründtners Roman Pichler erwachsenen Schaden an Bettzeug sowie für die Betreuung desselben.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle den Recurs der Albine Kleindeßner im Sinne der vom städt. Armenrathe geltend gemachten Gründe abweislich bescheiden.

Herr Gemeinderath **Reitter** beantragt, der Recurrentin eine Entschädigung von 25 fl. zuzuerkennen.

Herr Gemeinderath **Lintl** ist für eine solche im Betrage von 10 fl.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Gemeinderathes Lintl mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. — Z. 15.254.

5. Liegt vor folgender Amtsbericht:

„Durch die Ministerialverordnung vom 23. März 1897, R.-G.-Bl. Nr. 130, wurden bezüglich des Armenrechtes und der Ausfertigung sowie Bestätigung von Zeugnissen zur Erlangung des Armenrechtes bei Führung von Civil-Processen neue Vorschriften erlassen. Nach § 14 der bezogenen Verordnung obliegt die Ausfertigung der Zeugnisse dem Bürgermeister, oder sie werden im Auftrage des Bürgermeisters und in dessen Namen von einer der mit den Geschäften des übertragenen Wirkungskreises betrauten städt. Behörde oder von einem damit beauftragten Beamten ausgefertigt. Nach § 15 dieser Verordnung haben die Vertretungen der Gemeinden mit eigenem Statute zu bestimmen, welche Organe und Personen sonst noch bei Ermittlung und Feststellung der Erwerbs-Einkommen und Vermögensverhältnisse der Zeugniswerber und bei der Ertheilung der Zeugnisse mitzuwirken haben. Zugleich ist von ihnen der Vorgang bei Ausstellung solcher Zeugnisse, und zwar so zu regeln, dass

einerseits die Verläſslichkeit der Ermittlung verbürgt und andererseits den Parteien ermöglicht wird, auf einfache Weise, ohne ſich an allzuviele verſchiedene Organe wenden zu müſſen, und innerhalb kurzer Zeit das für die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens nothwendige Zeugnis zu erlangen. Das Zeugnis muſs auch für minder geſchäftskundige Perſonen ohne Beiſtand und ohne Vermittlung von Zwiſchenperſonen erreichbar ſein und es iſt insbeſondere durch Uebergabe gedruckter Anleitungen, in denen auch die Tage und Stunden zu bezeichnen ſind, an welchen die einzelnen zur Mitwirkung berufenen Perſonen und Organe darum angegangen werden können, dafür zu ſorgen, daſs jede Partei, die ſich wegen Erlangung eines Armenrechtszeugniſſes an die Gemeindebehörde wendet, über alle dazu nothwendigen Schritte belehrt werde. Die Mitwirkung von Seelſorgeorganen darf nur in Anſpruch genommen werden, wenn ſich dieſe im vorhinein bereit erklären, über die Richtigkeit der Angaben von Zeugniswerbern auf Verlangen eine Aeußerung abzugeben. Mit dem Erlaſſe vom 3. Juli 1897, Z. 10.734/IV, trägt nun die hohe k. k. Statthalterei in Linz auf, die gemäß § 15 obiger Verordnung erforderlichen Anordnungen unverzüglich zu treffen und drei Abſchriften derſelben bis 10. October 1897 der hohen k. k. Statthalterei vorzulegen. Um den Intentionen dieſer Verordnung zu entſprechen, dürfte es ſich empfehlen, die Anordnung zu treffen, daſs jene Perſonen, welche ſich um das Armenrecht bewerben, mit dem von ihnen genau und wahrheitsgetreu ausgefüllten Fragebogen (Form. Nr. 2 der Verordnung), welcher bezüglich der Richtigkeit der Angaben unter 5, 6, 7 und 8 vom Hauseigenthümer oder deſſen Bevollmächtigten beſtätigt iſt, ſich zum Armenreferenten der Stadtgemeinde-Vorſtehung begeben. Der mit dem Armenweſen betraute ſtädtiſche Beamte hat, inſoferne ihm die in Betracht kommenden Verhältniſſe der Zeugniswerber nicht genau bekannt ſind, die Richtigkeit der im Fragebogen gemachten Angaben durch die ſtädtiſche Sicherheitswache, eventuell auch durch die Armenräthe und Armenväter feſtſtellen zu laſſen und nach dem Ergebniſſe dieſer Erhebungen die Ausſtellung des Zeugniſſes zu veranlaſſen oder die Ausſtellung des Zeugniſſes zu verweigern, in dieſem Falle auch die ſchriftliche Verſtändigung des Zeugniswerbers auszufertigen. Ich beantrage daher die Erlaſſung nachſtehender Kundmachung:

„Kundmachung, betreffend den Vorgang bei der Ausfertigung von Zeugniſſen zur Erlangung des Armenrechtes im civilproceſſualen Verfahren. Auf Grund des § 15 der Miniſterial-Verordnung vom 23. März 1897, R.-G.-Bl. Nr. 130, hat der Gemeinderath der Stadt Steyr in ſeiner Sitzung vom 23. Juli 1897 nachſtehenden Beſchluſs gefaſst: 1. Diejenigen Perſonen, welche zur Führung eines Civilproceſſes das Armenrecht erhalten wollen, haben zum Zwecke der Erlangung des hiezu nöthigen Zeugniſſes den Fragebogen nach Formulare Nr. 2 des Anhanges zur Miniſterial-Verordnung vom 23. März 1897, R.-G.-Bl. Nr. 130, vollſtändig und wahrheitsgetreu auszufüllen, mit ihrer Unterſchrift zu verſehen und die Richtigkeit der im Fragebogen unter 5, 6, 7 und 8 gemachten Angaben durch den Hausherrn, beziehungsweiſe deſſen Bevollmächtigten beſtätigen zu laſſen. — 2. Den auf dieſe Weiſe ausgefüllten und beſtätigten Fragebogen haben ſie während der Amtsſtunden dem mit dem Armenweſen betrauten ſtädt. Beamten (Rathhaus II.-Stock) zu übergeben, welcher, inſoferne ihm die in Betracht kommenden Verhältniſſe nicht genau bekannt ſind, die Richtigkeit derſelben in geeigneter Weiſe erheben zu laſſen hat. — 3. Dieſe Erhebungen ſind ſo ſchnell als möglich zu pflegen, haben aber jedenfalls binnen 48 Stunden vom Zeitpunkte der Ueberreichung des Fragebogens abgeſchloſſen zu ſein. — 4. Nach dem Ergebniſſe der gepflogenen Erhebungen oder auf Grund der bekannten Verhältniſſe fertigt der ſtädtiſche Armenreferent entweder das Zeugnis aus oder wird der Zeugniswerber ſchriftlich unter Angabe der Abweiſungsgründe mit ſeinem Begehren abgewieſen. — 5. Die Zeugniſſe, beziehungsweiſe die Entſcheidung über die Verweigerung der Zeugniſſe müſſen vom Herrn Bürgermeiſter oder in deſſen Auftrage vom Stadtſecretär gefertigt ſein. — 6. Auskünfte über die zur Erlangung des Armenrechtes einzuleitenden Schritte werden im ſtädtiſchen Amte während der Amtsſtunden jedermann ertheilt. — Steyr, 23. Juli 1897. — Der Bürgermeiſter: Redl m. p."

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle die Verlautbarung dieſer Kundmachung genehmigen. — Einſtimmig angenommen. — Z. 15.339.

6. Liegt folgender Entwurf einer Kundmachung vor: „Kundmachung, betreffend das Verbot des Badens im Enns- und Steyrfluſſe. Aus Sicherheits- und Sittlichkeitsgründen hat ſich der Gemeinderath der Stadt Steyr zu dem in der Sitzung vom 23. Juli gefaſsten Beſchluſſe veranlaſst gefunden, das Baden im Enns- und Steyrfluſſe innerhalb des Stadtgebietes ausnahmslos zu verbieten. Dawiderhandelnde werden mit Rückſicht auf die Vorſchriften des § 338 des Strafgeſetzes der Ahndung durch das Strafgericht überwieſen."

Herr Gemeinderath **Heindl** bemerkt, in der Kundmachung vom Jahre 1884 heiße es, „mit Ausnahme der öffentlichen Plätze." Er ſtelle die Anfrage, ob irgend ein Platz zum Baden im Enns- und Steyrfluſſe erlaubt iſt.

Herr Vicebürgermeiſter **Stigler** bemerkt, er müſſe ſich entſchieden gegen das Sittlichkeitsdelict verwahren. Das Baden ſei ſittlich, ſei eine Bethätigung des Reinlichkeitsgefühles und man könne nur wünſchen, daſs ſich die Leute baden und reinigen. Unſittlich wäre das Baden nur ohne die Bekleidung der Geſchlechtstheile, was aber ſeines Wiſſens nicht vorkomme. Inſolange nicht für große Bäder oder für mehrere Volksbäder vorgeſorgt ſei, ſolle man derartige drakoniſche Erläſſe nicht hinausgeben. Durch dieſes Verbot erreiche man nur das, daſs ſich die Leute außerhalb des Stadtgebietes baden, was aber die Gefährlichkeit des Badens nicht verringere, im Gegentheil den Nachtheil habe, daſs an ſolchen Orten oft die nöthige Hilfe nicht geleiſtet werden könne. Daſs das Baden im Enns- und Steyrfluſſe jedermann und überall freigegeben werde, dafür ſei er nicht, aber es ſollen Orte bezeichnet werden, wo ſich die Leute auch im Stadtgebiete baden können. Er ſtelle den Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle entweder von dieſer Verbots-Kundmachung ganz Umgang nehmen, oder es ſollen vor der Verlautbarung deſſelben erlaubte Plätze ausgemittelt werden, die dann in die Kundmachung aufzunehmen wären.

Herr Gemeinderath **Huber** beantragt, dieſen Gegenſtand der Bauſection abzutreten, welche geeignete Badeplätze ausfindig zu machen und hierüber dem Gemeinderathe zu berichten habe.

Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger** bemerkt, wenn dieſe Angelegenheit vertagt werde, ſo ſei bis zur nächſten Berathung die Badeſaiſon ohnehin ſchon zu Ende.

Herr Vicebürgermeiſter **Stigler** erwidert, dieſe Verordnung könne ja dann im nächſten Jahre hinausgegeben werden.

Herr Gemeinderath **Schönauer** erklärt ſich mit den Ausführungen des Herrn Vicebürgermeiſters Stigler einverſtanden, nur wäre er dafür, daſs an den gefährlichen Stellen Warnungstafeln aufgeſtellt werden, und daſs dieſe Stellen auch in den Localblättern bekanntgegeben werden.

Herr Gemeinderath **Peteler** iſt nicht für die Aufſtellung von Warnungstafeln, weil, wie ihm aus früheren Jahren bekannt iſt, ſolche Tafeln vom Publicum wiederholt weggeriſſen worden ſind. Es genüge, wenn die Orte in der Kundmachung bezeichnet werden, wo das Baden erlaubt iſt.

Herr Gemeinderath **Haller** glaubt, es könnten ſofort 3 bis 4 Badeplätze namhaft gemacht werden. Im Steyrfluſſe ſei z. B. vis-à-vis der Gasanſtalt ein ganz geeigneter Badeplatz und ſo mehrere. Uebrigens ſtimme er auch für Warnungstafeln.

Der Herr **Vorſitzende** bringt ſodann den Antrag des Herrn Gemeinderathes Huber zur Abſtimmung und wird derſelbe mit allen gegen 10 Stimmen angenommen. — Z. 15.431.

II. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Joſef **Tureck**. 7. Das ſtädt. Caſſeamt berichtet über die Geldgebarung in den Monaten Mai und Juni 1897 wie folgt:

a) Einnahmen im Monate Mai 1897	fl.	14.280·75½
Caſſereſt vom Vormonate	„	32.944·56
Geſammt-Einnahmen im Monate Mai 1897 . .	fl.	47.225·31½
Ausgaben im Monate Mai 1897	„	18.317·37
Caſſereſt für den Monat Juni 1897	fl.	28.907·94½
b) Einnahmen im Monate Juni 1897	fl.	37.783·98½
Caſſereſt vom Vormonate	„	28.907·94½
Geſammt-Einnahmen im Monate Juni 1897 .	fl.	66.691·93
Ausgaben im Monate Juni 1897	„	18.046.07½
Caſſareſt für den Monat Juli 1897	fl.	48.645·85½
und betrugen bis inclusive Juni 1897		
die geſammten Einnahmen	fl.	227.988·92½
die geſammten Ausgaben	fl.	179.343·12

Die Section beantragt die Kenntnisnahme dieſer Ausweiſe mit dem Beifügen, daſs das Caſſe-Journal durch die Herren Gemeinderäthe Perz und Tureck geprüft und richtig befunden wurde. — Angenommen. — Z. 13.644 und 16.112.

8. Laut Ausweis des ſtädt. Caſſeamtes ſind bei 12 Parteien die Gemeinde-Umlagen pro 1895/96, im Betrage von 101 fl. 29 kr., uneinbringlich.

Die Section beantragt die Abſchreibung dieſer Umlagen-Rückſtände, was einſtimmig angenommen wird. — Z. 12.875.

9. Matthias Duſtſchmid, Spenglermeiſter in Steyr, erſucht um pachtweiſe Ueberlaſſung des Gewölbes Nr. 7 an der Schloſsmauer um den bisherigen Pachtſchilling von 60 fl. und unter den bisherigen Pachtbedingungen.

Die Section beantragt die Genehmigung dieſes Anſuchens. — Einſtimmig angenommen. — Z. 15.390.

10. Liegt folgender Amtsbericht vor: „Laut Kundmachung der Stadtgemeinde-Vorſtehung Steyr vom 1. Juli 1896, Z. 12.984, geht die Verſteuerung der Hunde in Steyr am 31. Juli 1897 zu Ende, und wäre ſonach die Wiederbeſteuerung einzuleiten. — Steyr, 8. Juli 1897. — Gall, Stadtſecretär."

Die Section beantragt, bezüglich der Verſteuerung der Hunde pro 1897/98 die gleiche Kundmachung wie im Vorjahre zu erlaſſen. — Einſtimmig angenommen. — Z. 15.329.

11. Das Präſidium des öſterreichiſchen Eiſenbahnbeamten-Vereines in Wien erſucht um einen Beitrag zum Curhausfond.

Die Section beantragt die Abweiſung dieſes Anſuchens. — Einſtimmig angenommen. — Z. 13.728.

12. Gelangt folgendes Protokoll zur Verleſung: „Protokoll, ddo. 20. Juni 1897, aufgenommen vom k. k. Steuer-Oberinſpector der k. k. Bezirkshauptmannſchaft Steyr im Amtslocale deſſelben zufolge Erlaſſes der k. k. Finanz-Direction in Linz, vom 19. Mai 1897, Nr. 6969/II. betreffend die Ermittlung eines Theilungsſchlüſſels für die Zuweiſung der Waffenfabriksſteuer-Tangenten pro 1896 an die Gemeinden Steyr, Garſten und Sierning. Eingeladen erſchienen die Herren: Dr. Johann Hochhauſer, Advocat und General-Director der öſterreichiſchen Waffenfabriks-Geſellſchaft, Johann Redl, Bürgermeiſter der Stadt Steyr, Franz Gall, Stadtſecretär in Steyr, Joſef Schweinſchwaller, Bürgermeiſter von Garſten, Joſef Reder,

Gemeinderath von Garsten, Karl Wiesner, Gemeinde-Vorsteher von Sierning, außerdem Herr Dr. Josef Wolf, Hof- und Gerichts-Advocat in Linz als Rechtsfreund der Gemeinde-Vorstehung Garsten. Nach Durchberathung der von der Waffenfabrik beigebrachten Behelfe über Inventurswert, Arbeiterzahl, Arbeitslöhne und Wert der Erzeugnisse wird sich dahin geeinigt, dass aus der für das Steuerjahr 1896 für die Waffenfabrik in Steyr zugewiesenen 80%igen Erwerb- und Einkommensteuertangente von 52.570 fl. 10% als Basis für die Umlagenberechnung der Gemeinden Garsten und Sierning, das ist 5257 fl. angenommen wird. Davon treffen auf Sierning 28% mit 1472 fl. Diese Vereinbarung gilt nur für das Steuerjahr 1896 und wird für die Folge wieder die Einberufung der Interessenten in Aussicht genommen, um auf Grund der vorzulegenden neuen Erhebungen weitere Beschlüsse zu fassen. Folgen die Unterschriften."

Die Section beantragt die Genehmigung dieses Vergleichs-Protokolles. — Einstimmig angenommen. — Z. 13.255.

III. Section. Referent Sectionsobmann Herr Vicebürgermeister Victor **Stigler**. 13. Wird von der Tagesordnung abgesetzt, da in dieser Sache noch Erhebungen nothwendig sind.

14. Ueber die Collectiv-Eingabe der Bewohner des Schiffweges um Aufstellung einer Gaslaterne nächst dem Hause Nr. 7 daselbst stellt die Section folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle die Aufstellung einer Straßenlaterne beim Hause Nr. 6 am Schiffweg, die Installierungskosten von 115 fl. und den jährlichen Gasverbrauch für diese Laterne im Betrage von 36 fl. 20 kr. bewilligen." — Einstimmig angenommen. — Z. 13.924.

15. Herr Vicebürgermeister **Stigler** referiert über die Nothwendigkeit der Anschaffung einer Baupumpe und stellt namens der Section folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle die Anschaffung einer Baupumpe Nr. IV sammt allem Zugehör im Gesammtkostenbetrage von 235 fl., welche aus der Post XI (Anschaffung von Werkzeugen) des Präliminares zu decken sind, bewilligen." — Einstimmig angenommen. — Z. 16.632.

16. Liegt folgender Sectionsantrag vor: „In Anbetracht, dass die öffentliche Wegparcelle Ortsquai 1390/2 gegen die Flussseite deformiert und ungeschützt ist und ohne Herstellung einer soliden Uferschutzmauer das im Verfalle begriffene Ausrinnen beim Hause Ortsquai Nr. 2 nicht gemacht werden kann, so wolle der löbliche Gemeinderath die Herstellung dieser Mauer um den im Kostenvoranschlage vom 20. Juli l. J. ausgewiesenen Betrag von 450 fl., welcher aus der Post XI (Straßen- und Stützmauern) des Präliminares zu decken ist, bewilligen." — Einstimmig angenommen. — Z. 16.634.

17. Das Stadtbauamt berichtet über den Brennholz- und Kohlenbedarf für die städt. Gebäude und Schulen pro 1897/98.

Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: „Zur Deckung des Bedarfes an Heizmaterialien für die Periode 1897/1898 wolle der löbliche Gemeinderath die Anschaffung von 362 Raummetern 0·8 langes hartes Brennholz und 222 Raummetern 0·8 langes weiches Brennholz, 148 Tonnen Steinkohle, 20 Tonnen Coaks bewilligen und die Bausection mit der Ausschreibung und Vergebung dieser Lieferungen betrauen." — Einstimmig angenommen. — Z. 16.633.

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft ist, gibt der Herr **Referent** bekannt, dass noch ein Ansuchen des Herrn Rudolf Sommerhuber vorliege, worin derselbe um Verlängerung der Kündigungfrist bezüglich des von ihm gemieteten Stadels, Lange Gasse Nr. 35, bis 31. Mai 1898 ersucht.

Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: „In Anbetracht, dass die Räumung des der Gemeinde gehörigen Stadels, Lange Gasse Nr. 35, seitens des Mieters Herrn Sommerhuber vertragsmäßig erst bis 1. October d. J. erfolgen könnte, um diese Zeit die durch den Abbruch dieses Objectes nothwendig werdende Herstellung einer Parapetmauer u. dgl. nicht mehr gut erfolgen kann, so möge der löbliche Gemeinderath das Ansuchen des Mieters bewilligen, dass die gänzliche Räumung dieser Realität erst bis 31. Mai 1898 zu erfolgen braucht, die Miete also bis dahin unter den bisherigen Bedingungen verlängert wird, mit Ausnahme der bedungenen halbjährigen Kündigungsfrist, welche durch diesen Beschluss wegfallen muss und wozu der Herr Gesuchwerber sein ausdrückliches Einverständnis abzugeben haben wird." — Einstimmig angenommen. — Z. 16.501.

Der Herr **Vorsitzende** gibt bekannt, dass kurz vor der Sitzung ein Gesuch des Herrn Michael Moslehner, Maurermeisters in Steyr, eingelangt ist, worin derselbe um käufliche Ueberlassung der Grundparcelle Nr. 105 am Seidlfelde im Ausmaße von 1123·3 m² ansucht, bezeichnet dieses Gesuch als dringlich und ersucht um Beschlussfassung, ob dieses Gesuch heute behandelt oder in der nächsten Sitzung erledigt werden soll.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** beantragt, auf die Erledigung dieses Gesuches einzugehen und dasselbe der Finanzsection abzutreten, was angenommen wird.

Herr Dr. **Hochhauser** stellt den Antrag, die Bausection zu ermächtigen, die Abschließung des Verkaufes dieser Gründe unter Beibehaltung der seinerzeit mit Herrn Haratzmüller vereinbarten Bedingungen durchzuführen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäthe:

Schriftführer:

Druck von Emil Haas & Co. in Steyr

Anhang
zum Protokolle über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
23. Juli 1897

Vertraulicher Teil

I. Sektion, Referent: Sektionsobmann Herr Gemeinderat Anton v. Jäger

1. Johann Gererstorfer, Schuhmachermeister in Steyr, bittet um Verleihung des Bürgerrechtes.
Der Sektionsantrag lautet:
Der löbliche Gemeinderat wolle diesem Ansuchen Folge geben und dem Johann Gererstorfer das erbetene Bürgerrecht der Stadt Steyr gegen Erlag der Taxe verleihen.
Nach kurzer Debatte stellt Herr Gemeinderat Peteler den Antrag den Bittsteller abzuweisen, nachdem denselben im Gemeinderat niemand näher kennt und auch Verdienste von demselben nicht bekannt sind.
Dieser Antrag wird mit allen gegen 6 Stimmen angenommen Z 13311.

3. Personalien.
a. Das Amt berichtet, dass der mit der Leitung der städtischen Sicherheitswache provisorisch betraute Georg Laher mit 1. Juni 1897 sein Probejahr zur vollsten Zufriedenheit vollendet hat, und in gleicher Weise auch die Prüfung bestand und beantragt, denselben als 1. Juni 1897 zum definitiven Polizei-Inspektor mit 600 f ÖW Gehalt und 120 f Pauschale zu ernennen und ihm auch bis zur Zuweisung einer Naturalwohnung ein Quartiergeld von 12 fl monatlich zu bewilligen.
Der Sektionsantrag lautet:
Der löbliche Gemeinderat wolle dem Georg Laher definitiv zum Polizeiinspektor mit den ihm zukommenden Bezügen ernennen und demselben an Stelle der ihm gebührenden Dienstwohnung im Rathaus ein Quartiergeld von monatlich 12 fl bis auf Weiteres zu bewilligen.
Einstimmig angenommen Z 119 Präs.

b. Amtsbericht: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 1890 wurde für die städt. Amtsdiener deren Bezüge mit 400 fl an Gehalt und 100 fl Aktivitätszulage normiert und mit Beschluss vom 7. April 1893 den damals den auswärtigen Dienst versehenden 3 Amtsdienern und im Monat September 1893 auch den 4 Amtsdienern eine Personalzulage von 5 fl als separaten Teuerungsbeitrag bewilligt. Nachdem nun der letzterwähnte Beschluss nicht in der Weise lautet, dass daraus gefolgert werden könnte, es sei diese Personalzulage auch den Dienstnachfolgern ohne weiters anzuweisen, so erlaubt sich das Amt um eine diesbezügliche klare und bestimmte Interpretation zu ersuchen.
Steyr, 13. Juni 1897, Gall, Stadtsekretär.
Die Sektion beantragt:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 7. April 1893 den Amtsdienern als sogenannter Teuerungsbeitrag bewilligte Personalzulage von monatlich 5 fl auch den Dienstnachfolgern zugesichert und angewiesen werde.
Einstimmig angenommen Z 106. Präs.

c. Alois Winzig, städt. Diurnist, bittet unter Berufung auf seine frühere definitive Anstellung als Wachmann um Zuerkennung der Pensionsfähigkeit unter Belassung seiner bisherigen Bezüge.
Der Sektionsantrag lautet:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es sei die von Alois Winzig in seiner Eigenschaft als Diurnist zurückgelegte und noch zurückzulegende Dienstzeit in die von ihm als städtischer Sicherheitswachmann durch fast 10 Jahre geleistete Dienstzeit einzurechnen, sodass Alois Winzig als pensionsfähig und bis zu seiner eventuellen Einreihung in eine Rangsklasse nach den für die städtische Wache geltenden Normen pensionsberechtigt anerkannt wird.
Einstimmig angenommen. Z 122 Präs.

Nachdem sohin die Tagesordnung der vertraulichen Sitzung erschöpft, stellt Herr Vizebürgermeister Stigler dem Herrn Vorsitzenden die Anfrage, in welchem Stadium die Angelegenheit wegen Ordnung des städtischen Archives sich dermalen befinde beziehungsweise in welcher Zeit dasselbe geordnet sein dürfte.
Der Her Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Landesgerichtsrat Schmidel ihm erklärt habe mit der Ordnung des städtischen Archives in diesem Jahre fertig zu werden. Wie weit diese Arbeiten schon gediehen sind und ob Herr Schmidel gegenwärtig im Archive tätig sei, könne er nicht sagen er werde sich jedoch hierüber erkundigen.
Herr Vizebürgermeister Stigler ersucht hierauf, es möge mit Herrn Schmidel diesbezüglich in Verhandlung getreten werden.

Hierauf Schluss der Sitzung.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Schriftführer